

Der Kreisausschuss

MAIN-KINZIG-KREIS · Barbarossastraße 16 - 24 · 63571 Gelnhausen

An die Eltern der  
Astrid-Lindgren-Schule  
Köbler Weg 46-50  
63546 Hammersbach

Hausanschrift: Barbarossastraße 16 - 24  
63571 Gelnhausen  
Postanschrift: Postfach 1465 · 63569 Gelnhausen  
Ansprechperson: Frau Binzel  
Telefon: 06051 85-11655  
Telefax: 06051 85-911677  
E-Mail: [hyg.gesundheitsamt@mkk.de](mailto:hyg.gesundheitsamt@mkk.de)  
Sprechzeiten: Termin nach Vereinbarung

↳

Gebäude/Zimmer: Gebäude A / Zimmer 01.047

Ihre Nachricht

Sie schreibt Ihnen  
Frau Binzel

Datum  
09.05.2019

## Information Kopfläuse

Sehr geehrte Eltern,

in der Schule Ihres Kindes sind Kopfläuse festgestellt worden. Betroffene Kinder dürfen so lange die Einrichtung nicht besuchen, bis die Gefahr einer Weiterverbreitung nicht mehr zu befürchten ist.

Da sich die kleinen Parasiten schnell von Haarschopf zu Haarschopf ausbreiten, ist es möglich, dass sich auch Ihr Kind mit Kopfläusen angesteckt hat. Um eine weitere Ausbreitung der Kopfläuse schnellstmöglich zu unterbinden, sind wir auf die **Mithilfe aller Eltern** angewiesen.

Kopfläuse kommen bei Kindern sehr häufig vor. Sie haben nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Hygiene zu tun, sie treten unabhängig von persönlicher Körperhygiene und hygienischen Verhältnissen auf.

Sie breiten sich schnell durch Kopf-zu-Kopf-Kontakt aus, indem sie von einem Haar auf das nächste krabbeln. Übertragungen über Gegenstände (z.B. Kopfbedeckungen, Schals, Kopfkissen, Haarbürsten, Plüschtiere, u. ä.) sind zwar nicht auszuschließen, spielen aber eher eine untergeordnete Rolle. Auch können die Parasiten nicht fliegen oder springen, ebenso ist eine Übertragung durch Haustiere nicht möglich.

Das Leitsymptom des Kopflausbefalls ist ein, durch Speicheldrüsensekrete verursachter, starker Juckreiz, bevorzugt an häufig befallenen Stellen - hinter den Ohren, am Nacken und an den Schläfen. Infolge des Kratzens kann es zu Wunden, Entzündungen und Ekzemen der Kopfhaut kommen. Kopfläuse sind lästig, aber **ungefährlich**. Sie übertragen in Europa keine Krankheitserreger.

Bitte kontrollieren Sie die Haare Ihres Kindes in den folgenden Tagen regelmäßig und gründlich auf einen Befall mit Kopfläusen oder deren Eier. Am einfachsten geht dies mithilfe eines Läusekamms.

## Gehen Sie bei der Haarkontrolle auf Kopfläuse wie folgt vor:

- Entwirren Sie zunächst das nasse Haar des Kindes mit Hilfe einer Haarspülung und eines normalen Kammes.
- Durchkämmen Sie das nasse Haar anschließend Strähne für Strähne mit einem speziellen Läusekamm (erhältlich in der Apotheke) vom Haaransatz bis in die Spitzen.
- Besonders wichtig ist die Kontrolle an den Schläfen, im Nacken und hinter den Ohren, da die Läuse dort am liebsten ihre Eier (Nissen) ablegen.
- Reinigen Sie den Kamm nach dem Durchkämmen jeder Strähne mithilfe eines hellen Tuches. Hierbei können Sie leicht feststellen, ob sich Läuse oder Nissen im Haar befinden.
  - ⇒ Nissen können leicht mit Schuppen verwechselt werden. Diese kleben jedoch nicht wie Nissen am Haar, sondern können leicht gelöst werden und sind von unregelmäßiger Form. Wenn Sie nicht sicher sind, nehmen Sie eine Lupe zur Hilfe.
  - ⇒ Läuse werden nur selten gesehen. Sie sind lichtscheu und verschwinden sofort im Dunkeln. Ausgewachsene Läuse haben etwa die Größe eines Sesamsamens.
- Ist das ganze Haar durchgekämmt, spülen Sie die verbliebene Haarspülung gründlich aus.

Sollten Sie bei Ihrem Kind einen Befall mit Kopfläusen feststellen, kontrollieren Sie bitte auch die übrigen Familienmitglieder und beginnen Sie unmittelbar mit einer konsequenten Behandlung.

Verwenden Sie für eine effektive Behandlung nur ein hierfür zugelassenes Läusemittel und beachten Sie genau die Gebrauchs- und Sicherheitshinweise im Beipackzettel. In Ihrer Apotheke erhalten Sie die zugelassenen Mittel rezeptfrei und erfahren alles über die richtige Anwendung. Ist eine Behandlung während der Schwangerschaft und in der Stillzeit oder bei Säuglingen/ Kleinkindern erforderlich, ist vor einer Anwendung eine Beratung durch Ihren behandelnden Arzt/Ärztin zu empfehlen. Dies gilt auch bei Erkrankungen der Kopfhaut.

Je früher ein Läusebefall entdeckt wird, desto einfacher kann er behandelt und eine Ausbreitung auf andere Kinder gestoppt werden. Wenn Ihr Kind unmittelbar und sachgerecht behandelt wurde, kann es schon am nächsten Tag wieder die Schule besuchen. Wichtig ist aber, dass die Zweitbehandlung mit Läusemittel nach 9 Tagen (+/- 24 Stunden) nicht vergessen wird.

Bitte beachten Sie, dass Eltern bzw. Erziehungsberechtigte gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz verpflichtet sind, der Gemeinschaftseinrichtung, die ihr Kind besucht, Mitteilung über einen Kopflausbefall zu machen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne unter 06051-85 11667 zu Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag



M. Binzel  
Gesundheitsaufseherin